

Ansuchen um einen Kurplatz aus der „Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden“



Allgemeine Information

Es werden Kurplätze unter bestimmten Voraussetzungen an bedürftige Personen mit einer rheumatischen Erkrankung oder einer Bewegungsbehinderung vergeben.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Finanzen
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-13143
E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at

Hinweis: Das Büro der Stiftungsverwaltung befindet sich in 1010 Wien, Landskronergasse 5/X. Für die Einbringung dieses Ansuchens und sonstige schriftliche Anbringen sowie persönliche Vorsprachen wenden Sie sich bitte an dieses Büro.

Antragstellende Person

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum _____
Staatsbürgerschaft _____

Hauptwohnsitz

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____

Familienstand

ledig geschieden verheiratet verwitwet
 wieder verheiratet Lebensgemeinschaft eingetragene Partnerschaft

Erwerbsstatus

erwerbstätig nicht erwerbstätig arbeitslos Pension

Folgende Familienmitglieder leben am selben Wohnsitz

Ehe-/PartnerIn

Anrede * Frau Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

Geburtsdatum _____

Staatsbürgerschaft _____

erwerbstätig nicht erwerbstätig arbeitslos Pension

Kind(er), für die Familienbeihilfe bezogen wird

Familien- u. Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft

Beilagen

Bitte Zutreffendes ankreuzen und in Kopie beilegen!

I. Aktuelles ärztliches Attest:

Ärztliches Attest über das Vorliegen einer rheumatischen Erkrankung oder einer Bewegungsbehinderung

II. Aktuelle Einkunftsnachweise

(HINWEIS: Das Pflegegeld ist kein Einkommensbestandteil)

Monatliche Lohnabrechnung oder Gehaltsabrechnung

Monatlicher Nachweis über Pensionen, Witwenpensionen oder Witwerpensionen, Waisenpensionen, Versehrtenrenten, Unfallrenten oder Betriebsrenten

Für Bauern: vierteljährliche Beitragsvorschreibungen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (keine Erlagscheine!)

Nachweis über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Monatlicher Nachweis über erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente) und Unterhaltsvorschüsse (z. B. aktueller Kontoauszug)

- Nachweis der sonstigen Bezüge (z.B. AMS-Bezüge, Kinderbetreuungsgeld, Wochenhilfe, Krankengeld, Lehrlingsentschädigung etc.)
-

- Monatlicher Nachweis über geleistete Unterhaltszahlungen (Alimente)
- Finanzamtsmitteilung über Bezug der Familienbeihilfe des Antragstellers/der Antragstellerin und dessen/deren Kinder

Besonders berücksichtigungswürdige Umstände und Ausgabennachweise

Besonders berücksichtigungswürdige Umstände (z.B. hohe Aufwendungen bzw. sonstige außergewöhnliche Belastungen aufgrund Erkrankung, Behinderung, Unfall, Todesfall, Verbrechen oder Naturkatastrophe)

- Nachweis über diesbezügliche Ausgaben (z.B. Rechnungen samt Zahlungsnachweisen)

Erklärung

Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass

- die Angaben im Ansuchen richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- ein Kurplatz, der auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Stiftung zurückzuzahlen ist;
- ich die Datenverarbeitung-Information (Anhang) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Einwilligung

Ich stimme ausdrücklich zu, dass

- die von mir angegebenen sensiblen Daten gem. Art 9 DSGVO (z.B. ärztliches Attest über das Vorliegen einer Krankheit, Behindertenpass, Bescheid über den Bezug des Pflegegeldes, Angaben und Nachweise über besonders berücksichtigungswürdige Umstände) zum Zweck der Abwicklung, Kontrolle und Evaluierung des Kurplatzes verarbeitet werden;

Hinweis:

Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer sensiblen Daten ist zur Gewährung des Freiplatzes erforderlich. Die Nichtzustimmung hätte für Sie die Konsequenz, dass Ihr Ansuchen vom Amt der NÖ Landesregierung nicht weiterbearbeitet werden kann.

- das Amt der NÖ Landesregierung zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben Abfragen aus dem Zentralen Melderegister gemäß § 17 Abs. 2 E-GovG vornimmt.

Hinweis: Zustimmung oder Meldezettel senden!

Sollten Sie nicht zustimmen, senden Sie uns bitte binnen 4 Wochen aktuelle Meldezettel aller im Antrag angeführten Personen. Bei Nichteinlangen der Meldezettel innerhalb von 4 Wochen, gilt Ihr Antrag als zurückgezogen.

Die Einwilligung kann ich jederzeit, ganz oder teilweise, schriftlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Zustimmung

- Ich stimme der elektronischen Kommunikation an die angegebene E-Mail-Adresse zu.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Datenverarbeitung – Information

Das Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen (förderabwickelnde Stelle), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, verarbeitet für die „**Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden**“ personenbezogene Daten:

Die von der Antragstellerin/vom Antragsteller bekanntgegebenen personenbezogene Daten, die mit Einwilligung des Antragstellers/der Antragstellerin aus dem Zentralen Melderegister ermittelten personenbezogenen Daten und Daten über Art und Zeitraum der Kurplatzgewährung werden zum Zweck der Anbahnung, des Abschlusses und der Abwicklung des Kurplatzes sowie für Kontrollzwecke gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (Einwilligung) und Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragserfüllung) verarbeitet.

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass eine Datenübermittlung über Dritte gemäß den Regelungen der datenschutzrechtlichen Gesetze und Bestimmungen erfolgt.

Das Land NÖ hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, der unter dsba@noel.gv.at erreichbar ist. Detaillierte Informationen sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Gewährung des Kurplatzes erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, solange dies für die angeführten Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.

Betroffene Personen gemäß DSGVO und DSG haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung und das Recht auf Datenübertragung. Letztlich besteht die Möglichkeit bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.

Die förderabwickelnde Stelle ist berechtigt, die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten - über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus - auch durch Einsicht in eigene oder andere Förderungen des Landes Niederösterreich sowie durch Rückfrage bei in Betracht kommenden Organen des Bundes, des Landes und der Gemeinden, der/die einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt oder bei einem sonstigen Rechtsträger und Dritten, zu erheben und zum Zweck der Überprüfung und Abwicklung der Förderung zu verwenden bzw. zu verarbeiten.

Im Zuge der Förderabwicklung kann eine Offenlegung und/oder Übermittlung personenbezogener Daten an Organe oder Beauftragte des Bundes und des Landes zu Zwecken der Kontrolle und Evaluation gemäß gesetzlicher Vorschriften erfolgen.